

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

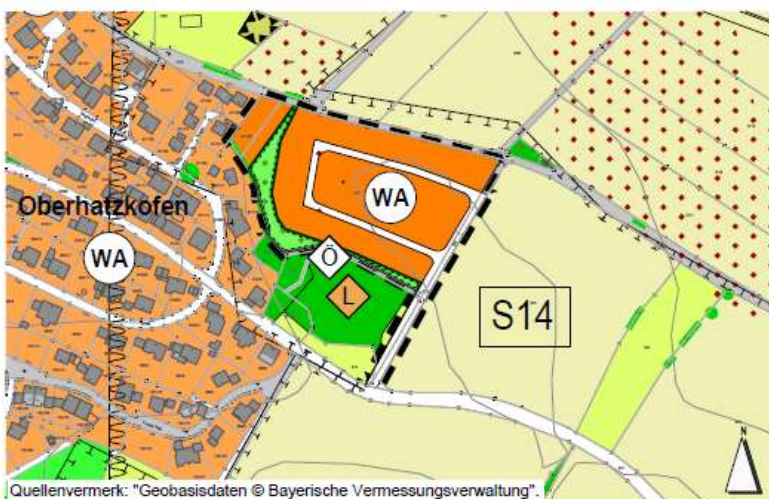
für den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.03.2024 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 gebilligt

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen der Birkenstraße und der Hochleite am östlichen Ortsrand von Oberhatzkofen und umfasst folgende Flurnummern, jeweils Gemarkung Nhk: 871/38, 871/39, 871, 972 (Teilbereich), 914 (Teilbereich) und 873 (Teilbereich). Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2 Hektar. Der Geltungsbereich und die Umgrenzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Ortsteil Oberhatzkofen



Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, 19. Änderung

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 23, Neufahrner Straße 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber vom 10.04.2024 bis 13.05.2024 während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rottenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Art der vorhandenen Informationen</u>
Mensch/Erholung	Immissionen, Energieversorgung, Erholungsnutzung
Boden/Fläche	Beschaffenheit, Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen
Wasser	Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung
Pflanzen/Tiere	Artenschutz, biolog. Vielfalt, Diversität Wald, Feldgehölze, Hecken, Umweltprüfung und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Klima/Luft	keine nennenswerten Auswirkungen
Landschaftsbild	Einsehbarkeit
Kultur/Sachgüter	Denkmäler

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.rottenburg-laaber.de und <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Rottenburg a.d.Laab, 02.04.2024

Stadt Rottenburg a.d.Laab



Alfred Holzner,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anzulegen am: 02.04.2024

Abzunehmen am: 14.05.2024

Rottenburg a.d.Laab, 02.04.2024